

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884**

76 (29.3.1884) I. Beilage

# I. Beilage zu Nr. 76 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 29. März 1884.

## Badischer Landtag.

\* Karlsruhe, 27. März. 16. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Fehr. v. Müdt.

Am Regierungstische: Präsident des Großh. Finanzministeriums Geheimrath Ellstätter und Ministerialrath Seubert, später Ministerialdirektor Eisenlohr und Ministerialrath Buchenberger.

Entschuldigt sind: Fehr. v. Bodman und Koppel. Das Sekretariat bringt nachstehende Einläufe zur Kenntniss:

1) Schreiben des Präsidenten des Großh. Ministeriums des Innern mit einem Exemplar der von dem Centralbureau für Meteorologie und Hydrographie gefertigten Darstellung des Längensprofils des Rheins von Basel bis zur heftigen Grenze;

2) Schreiben des Präsidenten des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts mit 30 Exemplaren einer Sammlung der auf die Mittelschulen im Großherzogthum Baden bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen;

3) Mittheilungen des Präsidenten der Zweiten Kammer:

a. über den genehmigten Nachtrag zum Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, den Neubau einer Irrenklinik in Freiburg betr.;

b. über die Genehmigung des noch rückständigen Postens vom Budget des Großh. Ministeriums des Innern Tit. XII a., Neubau einer Irren-Heil- und Pflegeanstalt betr.;

c. über den genehmigten Gesetzesentwurf, die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für 1884 und 1885 betr.

Diese Einläufe werden mit einer von Graf v. Helldorf übergebenen Petition der Gemeinde Redarbischofsheim, die Errichtung einer Haltestelle bei dem Viadukt zwischen Waibstadt und Helmstadt betr. den einschlägigen Kommissionen überwiesen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des von Dissené erstatteten Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Finanzministeriums für die Jahre 1884 und 1885.

Zur Generaldiskussion ergreift Niemand das Wort.

Bezüglich der Spezialdiskussion bemerkt der Präsident, daß er die aufgerufenen Positionen als angenommen betrachten werde, wenn kein Widerspruch erfolge.

Zu Erörterungen geben nur die nachstehend bezeichneten Titel bezw. Positionen Anlaß:

Tit. V § 15 (Bauaufwand für Kirchen etc.).

Landgerichtspräsident v. Stöffer: Nach den von der Regierung gegebenen Erklärungen seien die eingestellten 170,000 M. in erster Linie für den Neubau der evang. Kirche in Kleinlaufenburg und im Weiteren für denjenigen der evang. Kirche in Schoppsheim oder Badenweiler bestimmt. Redner schildert nun eingehend den schon seit langer Zeit bestehenden kirchlichen Nothstand in Schoppsheim und richtet die dringende Bitte an die Großh. Regierung, den Kirchenbau in Schoppsheim vor jenem in Badenweiler in Angriff nehmen zu lassen, zumal dort alle Vorbereitungen hiesfür bereits getroffen seien, während man in Badenweiler mit den letzteren noch nicht einmal begonnen habe.

Präsident Doll bestätigt, daß das kirchliche Bedürfnis, wenngleich für beide Gemeinden bringend, doch für Schoppsheim aus den von dem Vorredner dargelegten Gründen als das dringendere bezeichnet werden müsse und deshalb, wenn nicht, wie es so sehr wünschenswert wäre, für beide Gemeinden gleichzeitig in nächster Zeit Abhilfe geschaffen werden könne, vorzugehen haben dürfte. Redner lenkt sodann die Aufmerksamkeit der Großh. Regierung auf den noch weniger erträglichen Zustand der Kirche in Teutschneureuth und bittet, für einen Neubau dortselbst jedenfalls in das nächste Budget die erforderlichen Mittel einzustellen.

Ministerialpräsident Geheimrath Ellstätter: Es handle sich hier um privatrechtliche Verpflichtungen des Domänenars, welchen dasselbe gerecht zu werden mit den jeweils im Budget bewilligten Mitteln ernstlich beflissen sei, sofern es ihm nicht gelinge, erstere zur Ablösung zu bringen. Was die Aufgaben der nächsten Zeit betreffe, so werde jedenfalls der Neubau in Kleinlaufenburg, welcher vollständig vorbereitet sei, in Angriff genommen werden. Demnächst werde derjenige in Schoppsheim ins Auge zu fassen sein, und zwar, weil auch hier die Vorbereitungen beendet seien, vor jenem in Badenweiler, woselbst man sich noch nicht einmal über den Bauplatz geeinigt habe. Uebrigens werde von Seite des Domänenars nichts entgegenstehen, gegen Ende der Budgetperiode auch in Badenweiler mit dem Bau zu beginnen. Endlich bestehe die Absicht, gleichfalls im Laufe dieser Budgetperiode auch in Teutschneureuth, wo, wie er anerkenne, das Bedürfnis das allerdringendste sei, ohne Beeinträchtigung der vorher bezeichneten Aufgaben die Juangriffnahme eines Neubaus zu ermöglichen.

Graf v. Verlichingen unterzieht die Wünsche und Beschwerden, welche im andern Hause bei dem Titel „Domänenverwaltung“ geäußert worden sind, einer näheren Erörterung. Redner wendet sich insbesondere gegen das Verlangen nach Wiedereinführung des früheren Holzmaßes und nach reichlicher Abgabe von Laubstreu aus den Wäldern. In ersterer Beziehung könne man dem Wünsche nach größerer Berücksichtigung des Bedarfs in Rugholz durch Aufbereitung von solchem in dem passenden Maße ohne Aenderung des allgemeinen Holzmaßes entgegen-

kommen, bezüglich der Laubstreu aber müsse daran festgehalten werden, daß eine Abgabe von solcher im Interesse der in erster Linie zu berücksichtigenden Waldbirtschaft nur ausnahmsweise in Zeiten der Noth stattfinden dürfe. Da aber das Stroh für den kleinen Landwirth immer unerschwinglicher werde, müsse man sich nach einem Ersatzmittel umsehen, als welches die in Norddeutschland übliche Dorfstreu ins Auge zu fassen sei, wobei er übrigens darauf aufmerksam mache, daß der in unserm Lande (zwischen Schweningen und Karlsruhe, sowie in der Bodensee-Gegend) gewonnene Torf sich mehr zur Feuerung als zum Streuen eigne und überhaupt nur als Nothbehelf anzusehen sei. Immerhin erachte er es für angemessen, daß die Großh. Regierung die einschlägigen Verhältnisse in Norddeutschland studiren lasse. Die von einzelnen Mitgliedern des andern Hauses beanstandete Vorschrift, daß die Domänen-Waldhüter im Amte in Dienstleistung zu erscheinen haben, könne er nur billigen und möchte wünschen, daß auch die Gemeinde-Waldhüter hiezu angehalten würden. Was die bei gleichem Anlasse zur Sprache gebrachte Frage betreffe, ob die Holzsteigerungen im Walde oder im Wirthshause abgehalten werden sollten, so könne dieselbe nicht im Allgemeinen entschieden werden, vielmehr sei dabei vorwiegend auf die lokalen Bedürfnisse der Bevölkerung, die Jahreszeit u. s. w. Rücksicht zu nehmen. Schließlich befürwortet Redner thunlichste Einführung des Systems der Baarzahlung bei den Holzversteigerungen, wobei er übrigens anerkennt, daß die gegenwärtigen Verhältnisse zu einer raschen Durchführung desselben nicht geeignet seien.

Dissené erklärt sich auf Grund näherer Verlässigung in den Kreisen der Interessenten ebenfalls entschieden gegen eine Aenderung des bestehenden Holzmaßes.

Regierungskommissär Ministerialrath Seubert ist in der Lage, sich mit den Anschauungen der Vorredner über die berührten Gegenstände im Wesentlichen einverstanden zu erklären. Die Prüfung der Dorfstreu-Frage werde jedoch zunächst von den Interessenten in die Hand zu nehmen sein; zur weiteren Verfolgung derselben werde dann die Großh. Regierung gerne die Hand bieten.

Bei Tit. VIII (Zollverwaltung) bringt Dissené einige Beschwerden und Anliegen der Tabakinteressenten zur Sprache. Eine in neuerer Zeit eingetretene Verschärfung der Anordnungen bezüglich der Magazinverchlüsse sei wegen des hierdurch verursachten Kostenaufwandes und sonstiger Anzuträglichkeiten in Mannheim unangenehm empfunden worden. Uebrigens seien diese Anordnungen bereits vollzogen, eine Milderung derselben könne somit nicht mehr in Frage kommen. Ein zweiter Beschwerdepunkt betreffe die Steuervergütung für das Transportdotalo (Gewichtsverlust zwischen dem Ort der Pflanzung und demjenigen der Magazinirung); es fehle in den meisten Verwiegungsorten an den nöthigen Einrichtungen für die eine Voraussetzung der fraglichen Vergünstigung bildende Plombirung und Bezeichnung. Drittens werde beanstandet, daß die von dem Händler zu entrichtenden Kosten für das Aufsichtspersonal, welche pro Mann und Tag mit 3 M. berechnet würden, im Falle des Erbittens, einen solchen Aufsichtsbereuten das ganze Jahr hindurch zu beschäftigen, nicht nur nicht ermäßigt, sondern sogar erhöht würden. In der Hauptsache aber richtet Redner an die Großh. Regierung die dringende Bitte, der in unserm Lande hochentwickelten, in den letzten Jahren aber durch die verschiedenen Steuerexperimente stark geschädigten Tabakindustrie eine möglichst schonende Behandlung zu Theil werden zu lassen.

Ministerialrath Seubert bemerkt, daß Letzteres von Anfang an das Bestreben der Großh. Regierung gewesen sei, daß sich dieselbe jedoch der gewissenhaften Ausführung der einschlägigen Reichsgesetze und der hiezu von dem Bundesrathe erlassenen Vollzugsvorschriften nicht entziehen könne. Aus diesem Grunde habe auch die ursprünglich den Mannheimer Interessenten gewährte Nachsicht bezüglich der Magazinverchlüsse in Wegfall kommen müssen; die bezüglichen Vorschriften würden übrigens in dem ganzen Lande und auch in den übrigen deutschen Staaten durchgängig in der strengeren Weise gehandhabt. Die erforderlichen Vorkehrungen zur Konstatirung des Transportdotalos seien allerdings nur in den Orten, wo Obereinnehmerien und Hauptsteuerämter beständen, getroffen; es habe jedoch dieser Zustand vier Jahre lang ohne Beschwerde bestanden. Die erste Vorstellung hierwegen sei im letzten Herbst von Seiten der Handelskammer in Mannheim eingelaufen, die alsbald angestellten Ermittlungen hätten jedoch ergeben, daß ein dringendes Bedürfnis nach Ausdehnung jener Vorkehrungen keineswegs vorliege. Von 960 Sendungen, die während der letzten Campagne nach Mannheim gingen, zeigten nur 73 ein Minderergewicht mit zusammen 1481 Kilogramm oder 1 1/2 pro Mille der ganzen Tabakmenge, so daß die nachgehobene Steuer sich für die einzelne Sendung auf nicht mehr als 55 Pf. berechnete. Hiezu würde der bei Verfehlung sämtlicher Tabak-Verwiegungstellen mit den Vorkehrungen zur Bezeichnung zc. erwachsende Aufwand außer allem Verhältniß stehen. Auch müsse hervorgehoben werden, daß Stellen für Konstatirung des Transportdotalos schon jetzt bei uns ebenso zahlreich als in den benachbarten Reichslanden und in verhältnißmäßig größerer Zahl als in Norddeutschland eingerichtet seien. Immerhin solle jedoch nicht ausgeschlossen werden, daß für einzelne Tabakpflanzungs-Orte von größerem Belang

bei nachgewiesenem Bedürfnis die Einrichtung in der Folge getroffen werde. Was endlich die von den Tabakfirmen zu bestreitenden Kosten für das Steuer-Aufsichtspersonal betreffe, so komme in Betracht, daß bei dauernder Inanspruchnahme eines Aufsehers für die Steuerverwaltung die Nothwendigkeit erwachse, einen besonderen Mann hiefür einzustellen, während derjenige, welcher einen Aufseher nur für einen Tag brauche, warten müsse, bis ein solcher verfügbar werde. Es sei also vollkommen in der Ordnung und entspreche auch dem in anderen Staaten beobachteten Verfahren, daß in ersterem Falle die Anforderung an die betreffenden Firmen erhöht werde.

Dissené: Es werde genügen, wenn die fraglichen Vorkehrungen an den Hauptverwiegungstellen getroffen würden. Die bezüglich der letzten Campagne mitgetheilten Zahlen sei er nicht in der Lage zu prüfen, aus den Erfahrungen in früheren Jahren wisse er aber, daß das Defalato 2—3% betragen habe.

v. Holtz spricht sich ebenfalls zu Gunsten der Ausdehnung der in Frage stehenden Vorkehrungen aus, dabei weist er indessen auf die Komplexität des jetzigen Besteuerungssystems und dessen Beschwernisse namentlich für den Pflanzler hin und gibt der Ansicht Ausdruck, daß es möglich sein würde, ohne Monopol und bei einfacherer Besteuerungsweise aus dem Tabak ein bedeutend höheres Steuererträgnis zu erzielen.

Sander hebt im Gegensatz hiezu die enorme Erhöhung hervor, welche Zoll und Steuer auf Tabak seit 1879 erfahren hätten; von 12 Millionen sei das Erträgnis auf 50 Millionen gestiegen. Die Tabakindustrie bedürfe jetzt vor allem absoluter Ruhe und Stabilität. Was die von Dissené erwähnten Uebelstände betreffe, so seien solche in Jahr nicht in gleichem Maße empfunden worden. Von seinem Standpunkte aus könne er nur dankend anerkennen, daß die Großh. Regierung sich den Wünschen der Tabakinteressenten gegenüber so entgegenkommend als möglich zeige. Ob es dagegen richtig sei, daß man, wenn man im Reichstage solche Wünsche vorbringe, von den Bundesraths-Kommissären damit an die Landesregierung verwiesen werde, erscheint dem Redner zweifelhaft.

Ministerialrath Seubert erwidert, daß die richtige Adresse für solche Wünsche allerdings die Landesregierung sei, da dieser die Verwaltung der Reichssteuern obliege. Ihr Verfahren hiebei habe sich jedoch nach den Ausführungsbestimmungen des Bundesraths zu richten.

Geh. Hofrath v. Holtz theilt durchaus die Ansicht, daß die Tabakindustrie der Ruhe dringend bedürfe, fann sich aber der Wahrnehmung nicht verschließen, daß die Tabakfrage gleichwohl noch immer auf der Tagesordnung erhalten werde, woraus er die Ueberzeugung schöpft, daß die Reichsregierung den Gegenstand schon in naher Zukunft wieder aufzunehmen gedenke. Nur für diesen Fall sei seine von Herrn Sander beanstandete Ansichtäußerung berechnet gewesen.

Damit schließt die Diskussion.

Dissené berichtet sodann noch über den Nachtrag zu Titel IV, B. des vorliegenden Budgets (für bauliche Herstellungen im Ständehause 34,000 M.) und beantragt namens der Kommission dessen Genehmigung, für seine Person die Bitte anfügend, die Großh. Regierung möge etwaige Erklärungen an der bewilligten Summe für Herstellungen von Verbesserungen in dem für die Erste Kammer bestimmten Theile des Hauses verwenden.

Geheimrath Ellstätter: Wenn Wünsche auf bauliche Verbesserungen von Seiten dieses hohen Hauses geäußert würden, so stehe durchaus nichts entgegen, denselben zu entsprechen. Der erwachsende Kostenaufwand könne aus den für Central-Staatsgebäude bewilligten Mitteln bestritten werden.

Das Budget des Großh. Finanzministeriums wird hierauf mit dem erwähnten Nachtrage und einschließlich der Kreditreste einstimmig angenommen.

Es folgt die Berathung des von Landgerichts-Präsident v. Stöffer erstatteten zweiten Berichts der Kommission über den Gesetzesentwurf, die gemeinen Schafweiden betreffend.

Der Vorschlag des Präsidenten, in die Berathung sofort einzutreten, obgleich der Bericht noch nicht volle 3 Tage vertheilt sei, wird nach näherer Begründung durch den Berichterstatter genehmigt.

Der Präsident eröffnet hierauf die Diskussion über die von dem andern Hause abgeänderten Artikel, und zwar zunächst über Artikel 1.

Geh. Hofrath Sontag erklärt, daß er wegen der an dieser Stelle von der Zweiten Kammer beschlossenen Aenderungen dem Gesetz nicht zustimmen könne. Man sei allseitig darüber einverstanden, daß dasselbe nur für wenige Landestheile praktische Bedeutung erlangen solle, und deshalb erscheine es als das einzig Angemessene, die übrigen Landestheile von vornherein durch Regierungsverordnung auszuschließen, damit das Gesetz nicht die Handhabe zu unerwünschten Agitationen biete. Die gegen dieses System geltend gemachten Gründe seien nicht stichhaltig. Insbesondere könne von dem behaupteten Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden nicht die Rede sein, denn es handle sich bei diesem Gesetz nicht um die Regelung eines bereits bestehenden Rechtes der Gemeinden, sondern um eine Erweiterung desselben durch Zuweisung einer neuen Befugnis, welche im Gegentheil in das Selbstbestimmungsrecht der Grundeigentümer ganz wesentlich

eingreife. Ebensovienig zutreffend sei es, wenn gesagt werde, man könne nicht ein Gesetz erlassen, welchem ein Geltungsgebiet noch nicht gesichert sei. Dem sei zunächst entgegenzuhalten, daß das vorliegende Gesetz nicht nur für die im Wege des Zwanges, sondern auch für die durch Uebereinkommen der Grundeigentümer zu Stande gekommenen Schafweiden Geltung erlange. Sodann aber gebe es eine ganze Reihe von Gesetzen, die nur den Rahmen darstellen, innerhalb dessen erst künftig zu erwartende Ordnungen sich einzurichten haben.

Graf v. Verlichingen theilt die Anschauungen des Vorredners, hält aber, nachdem die Großh. Regierung auf den fraglichen Punkt kein entscheidendes Gewicht gelegt, denselben nicht für erheblich genug, um deswegen gegen das Gesetz zu stimmen. Er werde dasselbe jedoch wegen der Aenderungen bei Art. 4 ablehnen.

Der Berichterstatter rechtfertigt den Standpunkt der Kommissionmehrheit, welche der Ansicht gewesen sei, daß in Zweckmäßigkeitsfragen wie die vorliegende ein Entgegenkommen zwischen den gesetzgebenden Faktoren zulässig und gerechtfertigt sei.

Ministerialdirektor Eisenlohr: Die Großh. Regierung könne in dem Beschlusse der Zweiten Kammer keine Verbesserung erblicken und auch die dort maßgebend gewesenen Gründe nicht als zutreffend ansehen. Dieselbe erachte jedoch diesen Punkt nicht für wichtig genug, um davon das Zustandekommen des Gesetzes abhängig zu machen. Er empfehle daher die Annahme des Art. 1 in der Fassung der Zweiten Kammer, indem er die Versicherung gebe, daß die Großh. Regierung unter allen Umständen an dem Standpunkte festhalten werde, die Genehmigung zur Einführung von gemeinen Schafweiden nur da zu erteilen, wo die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorlägen.

Geh. Hofrath v. Holtz: Man stehe hier nicht vor einer Zweckmäßigkeits-, sondern vor einer Prinzipienfrage, denn es handle sich hier um Eingriffe in das Privateigentum, welche, wie von vornherein in diesem Hause betont worden sei, nur insoweit gerechtfertigt werden könnten, als sie im öffentlichen Interesse absolut geboten erschienen. Die jetzige Fassung des Art. 1 eröffne die Aussicht auf Agitationen der schlimmsten Art, und das zu einer Zeit, wo wir des Agitationsstoffs ohnehin genug hätten. Redner erklärt sich entschieden für Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Fehr. v. Hornstein will das Zustandekommen des an sich so viele Vortheile versprechenden Gesetzes nicht in Frage gestellt wissen. Die in drei wesentlichen Punkten von der Zweiten Kammer beschlossenen Aenderungen betrachte er durchweg als Verschlechterungen, glaube aber nicht, daß das Hohe andere Haus in allen drei Beziehungen sich der Auffassung der Ersten Kammer nachträglich anschließen werde.

Der Berichterstatter glaubt, daß Geh. Hofrath v. Holtz bezüglich der zu erwartenden Agitationen zu schwarz sehe. Unsere landwirthschaftliche Bevölkerung sei für solche glücklicher Weise nicht sehr empfänglich, zumal wenn es sich um aussichtslose Bestrebungen handle.

Geh. Hofrath v. Holtz bezweifelt die Nichtigkeit dieser Anschauung, wogegen der Berichterstatter sich auf seine reifen Erfahrungen und gründlichen Beobachtungen auch in ländlichen Kreisen beruft.

Bei der Abstimmung über Art. 1 (in der Fassung der Zweiten Kammer) stellt sich Stimmengleichheit heraus (8 Stimmen für, 8 Stimmen gegen), so daß auch der Präsident zur Abgabe seiner Stimme veranlaßt ist; dieselbe gibt den Stichentscheid zu Gunsten der Annahme des Artikels.

Zu Art. 4 erklärt Graf v. Verlichingen, daß die Erhöhung der Zahl der Hektare, welche in den Fällen, wo erst künftig eine gemeine Weide eingeführt werden solle, weniger erheblich erscheine, gegenüber den bisherigen Schafereibesitzern einen Eingriff in deren Erwerbsfähigkeit bedeute, wozu er seine Zustimmung nicht geben könne. Außerdem erblickt Redner in dem einzelnen Grundeigentümern zugestandenem Recht des Ausschusses von der gemeinen Weide den Anlaß zu vielen unerquicklichen Streitigkeiten.

Nach einer Entgegnung des Berichterstatters wird Art. 4 angenommen, ebenso Art. 11 mit den von der Kommission vorgeschlagenen Aenderungen, zu deren Begründung sich der Berichterstatter auf die Ausführungen in dem Kommissionsbericht bezieht.

Derselbe bemerkt sodann zu Art. 26, daß die nach Art. 3 Abs. 4 in der Fassung der Zweiten Kammer zugelassene Berufung an das Verwaltungsgericht über die Nothwendigkeit eines besonderen Weidebezirks auch in diesem Artikel (unter a.) erwähnt werden müßte, wenn man nicht annehme, daß unter der Entscheidung über die „Abgrenzung“ der Weidebezirke auch diejenige über deren Nothwendigkeit inbegriffen sei.

Ministerialdirektor Eisenlohr erklärt hierauf, daß ihm ein Bedenken gegen die letztere Annahme nicht vorzuliegen scheine.

Es wird hierauf Art. 20 und bei der namentlichen Abstimmung das ganze Gesetz — dieses mit 12 gegen 3 Stimmen — angenommen.

Schluß der Sitzung.

\* Karlsruhe, 28. März. Fortsetzung des ausführlichen Berichts über die 56. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Vergleiche den Bericht im Beiblatt unserer Nummer von gestern.)

Nach einigen Ausführungen des Berichterstatters Abg. Roder über die Entwicklung der modernen Zrennpflege, welche mit der bringenden Bitte an das Haus, die Vorlage zu genehmigen, schließen, erklärt der Abg. Birkenmeyer, gegen dieselbe stimmen zu wollen, weil er, trotz Anerkennung der Pflicht des Staates zur Fürsorge für die Geisteskranken, das Bedürfnis nach einer so ausgedehnten Anstalt nicht als nachgewiesen und den vorgeschlagenen

Ort nicht als günstig belegen erachten könne. Die Ausgabe erscheine ihm mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Staatshaushalts zu kostspielig, auch glaube er, daß mit einer Erweiterung von Illenau, woselbst Ackerbaukolonien, die er prinzipiell keineswegs bekämpfe, sich recht wohl errichten ließen, den vorhandenen Uebelständen abgeholfen werden könnte. Durch den Hinweis auf die Erfahrungstatsache, daß auf 1000 Einwohner ein Geisteskranker komme, sei für Redner der Beweis eines so umfassenden Bedürfnisses keineswegs erbracht. Nicht in Folge der Zunahme der Kultur, sondern in Folge des Mißbrauchs der Kulturmittel habe der Prozentsatz der Geisteskranken während der letzten Jahre in so erschreckendem Maße zugenommen und es stehe ja unter allen Umständen zu hoffen, daß hierin in der Folge Besserung eintreten könnte. Der Umstand, daß die vorliegende Frage schon seit dem Jahre 1864 ventilirt werde, ohne bis jetzt zur Erledigung gekommen zu sein, wiewohl die glänzendsten Finanzjahre dazwischen lägen, lasse ihre Dringlichkeit doch höchst zweifelhaft erscheinen. Es handle sich heute höchstens darum, für 300 Geisteskranker Raum zu schaffen, und dazu genüge eine entsprechende Erweiterung der Heil- und Pflegeanstalt Illenau, aus der man vor allem sämtliche in der ersten Klasse verpflegten Ausländer ausweisen solle. Redner verweise in der Vorlage jedwede Mittheilung über das Ergebniß der Untersuchung anderer Orte hinsichtlich der Tauglichkeit für die Errichtung der zu errichtenden Heil- und Pflegeanstalt. Auch über die Schattenseiten des vorgeschlagenen Planes bei Emmendingen verlaute im Bericht gar nichts, während solche, wie aus der Presse ersichtlich, unzweifelhaft vorhanden seien. Dahin zähle Redner den Mangel eines guten und trockenen Baugrundes, die Nothwendigkeit der Auffüllung der zu tief liegenden Theile des Geländes und das Erforderniß der Verlegung des Brettenbachs, sowie einer Drainage des Bauplatzes. Angesichts der enormen Höhe der Anforderung erachte Redner es für seine Pflicht, im Interesse der Steuerzahler gegen das Projekt zu stimmen, so lange er nicht die Ueberzeugung von der Borzüglichkeit des Planes bei Emmendingen erlangt habe.

Abg. Schneider (Mannheim) wird im Gegensatz zu seinen Ausführungen bei der Generaldebatte über das Finanzgesetz nunmehr für die Vorlage stimmen, da er sich inzwischen davon überzeugt habe, daß es eine Pflicht der Menschlichkeit sei, Pforzheim zu entlasten und mit der Zeit eingehen zu lassen. Die Geschichte dieser Vorlage, wie sie heute schon mehrfach vorgeführt worden sei, beweise hinlänglich, daß das Bedürfnis nach Erweiterung der Fürsorge für Geisteskranken schon längst nicht mehr bestritten werde, indem die Ansichten nur darin auseinandergingen, ob es nicht sich ermöglichen lasse, die bestehenden Anstalten zu erweitern. Die Gegner der Vorlage legten ihren Berechnungen des vorhandenen Bedürfnisses die falsche Anschauung zu Grunde, als ob in den bestehenden Anstalten 1150 Kranke untergebracht werden könnten, während ihr Normalstand sich bedeutend niedriger stelle und nur thatsächlich wegen der herrschenden Noth zur Zeit so viele Personen in denselben untergebracht wären. Was die Frage der Wahl eines neuen Platzes betreffe, so glaube Redner, daß er so wenig wie ein anderer Abgeordneter in der Lage wäre, hierin ein entscheidendes Urtheil abzugeben, indem dies vielmehr Aufgabe der Großh. Regierung sei, die dafür die Verantwortlichkeit trage. Für Redner genüge die Thatsache, daß die Mehrheit der Budgetkommission auf Grund eines Augenscheins an Ort und Stelle sich von den Vortheilen des vorgeschlagenen Planes überzeugt erachte und daß wohl überhaupt kein Gelände in der Ausdehnung von 200 Morgen existire, welches den Zwecken einer so umfassenden Anlage in aller und jeder Beziehung entspreche.

Nachdem die Erfahrungen, die man anderwärts mit den Ackerbaukolonien gemacht habe, nach dem übereinstimmenden Urtheil aller Sachverständigen diese Einrichtung auf's vorzüglichste bewährt hätten, könne es Redner nicht über sich bringen, die Mittel zu einem solchen Versuche bei uns zu verjagen. Das Risiko, was die Staatskasse damit übernehme, komme ja dabei gar nicht in Betracht, da der Staat, bewähre sich der landwirthschaftliche Betrieb nicht, jederzeit das zu diesem Zwecke erworbene Gelände wieder veräußern könnte. Es bedeute eine Pflicht der Humanität, den unglücklichen Menschen, die ohne ihr Verschulden dazu verdammt wären, sich und ihren Mitmenschen zur Dual zu sein, jedwede Erleichterung ihres schweren Looses von Seiten des Staates zu Theil werden zu lassen, gleichsam wie auch in der Familie ein krankes Kind sich der besonderen Pflege und Fürsorge der Eltern zu erfreuen habe. — Redner fühle sich der Großh. Regierung zu großem Danke dafür verpflichtet, daß sie es ihm ermöglichen, durch Genehmigung der Vorlage ein Gebot der Menschlichkeit zu erfüllen.

Inzwischen ist seitens der Abg. Jungmanns, Edelmann und Wacker der Antrag eingekommen, das Haus möge Tit. XII a. des Ausgabebudgets Großh. Ministeriums des Innern mit dem Anfügen ablehnen, daß die Kammer bereit sei, die Mittel für Neubauten im Anschlusse an die Heil- und Pflegeanstalt Illenau zur Unterbringung von 400—500 Kranken, event. auch für Ankauf bestehender Gebäulichkeiten in einem andern Landestheile zur Unterbringung von etwa 400 Kranken zu bewilligen.

Zur Begründung dieses Antrags führt der Abg. Jungmanns aus: Man dürfe auf Meinungsäußerungen früherer Landtage kein allzugroßes Gewicht legen; weil sie häufig in Zeiten des finanziellen Ueberschusses fielen, und mit Rücksicht auf den Umstand, daß es sich nicht um die Bewilligung der Mittel zur Ausführung handle, nicht strenge genommen wurden. Redner anerkenne das Vorhandensein eines Bedürfnisses zur Unterbringung weiterer Kranken, allein nicht in dem Umfange, wie die Regierungsvorlage behaupte, denn von den etwa 1600 Geisteskranken des

Landes fänden z. Bt. je 500 Unterkunft in den Pflegeanstalten Illenau und Pforzheim und 170 in den beiden Universitätskliniken, während ungefähr 300 in Familien, Privatkliniken und Stiftungsanstalten verpflegt würden, so daß es sich höchstens noch um die Unterbringung von 150 Geisteskranken handeln könnte. Weiter verbreitet sich Redner über die Zahl der in den letzten Jahren von der Anstalt Illenau und der Heidelberger Klinik Zurückgewiesenen oder verspätet Aufgenommenen und gelangt zu dem Resultate, daß durch eine entsprechende Erweiterung der Anstalt Illenau dem vorhandenen Bedürfnisse vollkommen entsprochen werden könnte, wozu der nöthige Platz vorhanden sei, so daß selbst die Errichtung einer Ackerbau-Kolonie möglich wäre. — Freilich verspreche er sich von einer solchen nicht viel, da er bezweifle, ob die Kranken in Folge des Mangels jedweder Energie zu dauernder Arbeit zu verwenden seien. — Eine große Ersparniß ließe sich unter allen Umständen durch zweckentsprechende Herrichtung von im Lande bestehenden Gebäulichkeiten erreichen; keinesfalls wäre es zu rechtfertigen, für die unheilbaren Kranken gerade den besten und schönsten Fleck des Landes auszusuchen, von dem die Techniker noch dazu wegen seiner ungünstigen Beschaffenheit anfänglich zurückschreckten, da er einen den Wasserdurchlaß verbindenden Lehmboden habe. — Wenn somit die Vortheile der Neuanlage mindestens sehr zweifelhafter Natur wären, so vermöge Redner angesichts des Defizits in unserm Budget, das nach einer gewaltigen Herabminderung des umlaufenden Betriebsfonds durch ein Anlehen gedeckt werden müsse, und angesichts der Thatsache, daß die aus den indirekten Steuern und Böllen des Reichs erzielten Einnahmen, welche zur Erleichterung der direkten Umlagen bestimmt seien, zu laufenden Ausgaben verwendet werden müßten, sowie endlich angesichts der Nothwendigkeit, der Landwirtschaft zu Hülfe zu kommen und die Fluß- und Dammbau-Steuer aufzuheben, nicht, die enorme Anforderung für eine über die Grenzen des Nothwendigen hinausgehende Frennanstalt zu bewilligen und eruche deshalb das Hohe Haus um Annahme seines Antrags.

Staatsminister Turban: Die letzten Worte des Herrn Abg. Jungmanns veranlaßten Redner, das Wort zu ergreifen zu der Erklärung, daß die Großh. Regierung eine Lösung der vorliegenden Frage im Sinne der Herren Antragsteller nicht für zulässig erachten könne. Angesichts der Ausführungen des Herrn Vorredners müßte es, wenn sie begründet wären, in der That Erstaunen erregen, wie die Großh. Regierung es gewagt habe, mit einem Projekt aufzutreten, das weit über das Maß des Nothwendigen hinausgehe und so große Geldopfer des Staates erfordere. Die Herren Abgg. Jungmanns, Edelmann und Wacker hätten aber wenigstens noch das Vorhandensein eines Bedürfnisses nach einer erweiterten Fürsorge für unsere Geisteskranken anerkannt, während der Herr Abg. Ropp auch dieses in Abrede stelle.

Abg. Ropp ruft dazwischen: Das erkenne auch ich an. Staatsminister Turban fährt fort: Das habe der Herr Abg. Ropp vorhin wenigstens nicht ausgesprochen, doch gereiche es Redner zur Freude, daß auch jener Herr ein solches Bedürfnis anerkenne. In der That bestehe aber das Bedürfnis in dem ganzen Umfange, wie in der Regierungsvorlage und in dem eingehenden Berichte der verschiedenen Budgetkommissionen dargelegt und nachgewiesen sei. Von dem Bewußtsein ihrer Verpflichtung zur größten Sparsamkeit sei auch die Großh. Regierung getragen; weit davon entfernt, verschwenderische Liebhabereien befriedigen zu wollen, verlange sie nur, daß man dem wirklich vorhandenen Bedürfnisse, diesem aber in dem Umfange und in dem Maße, wie absolut nothwendig, endlich gerecht werde. Zur Beseitigung eines geradezu unerträglich gewordenen Zustandes sei sie an die gründliche Lösung einer Frage herantreten, welche seit 20 Jahren nur wegen des Erfordernisses so großer Summen bisher ergebnislos ventilirt worden sei. Mit billigeren aber halben Maßregeln sei nicht mehr gebiet. Statt eines Flickwerks, das doch auch große Summen verschlinge und nur für wenige Jahre vorhalte, könne jetzt nur die gründliche und dauernde Heilung vorhandener Schäden in's Auge gefaßt werden. Wer jemals in Pforzheim gewesen und die dortige Anstalt besucht habe, aus welcher man nicht ohne das Gefühl des tiefsten Mitleides für die dort in engen Wohn- und Hofräumen dicht zusammengebrängten Unglücklichen scheiden könne, der müsse zugeben, daß man jetzt schon dort in der Unterbringung von Kranken an der äußersten Grenze angelangt sei, ja sie habe überschritten müssen, daß es dringend geboten sei, jene Anstalt zu erleichtern und ihre Fassungen besser zu versorgen. Den von den Vorrednern angeregten Gedanken einer Erweiterung der Heil- und Pflegeanstalt Illenau, der ja nahe liege, habe auch die Großh. Regierung selbstredend der Erwägung unterzogen, allein sie sei zu der Erkenntniß gekommen, daß, wolle man dort für weitere 400 bis 500 Kranke Raum schaffen, jene Anstalt, die ein systematisch abgeschlossenes Ganze bilde, nicht vergrößert werden könnte, sondern daß unabhängig von ihr daneben eine völlig neue Anstalt gebaut werden müßte, ohne daß dadurch dem vorhandenen Bedürfnisse wirklich genügt wäre, weil in diesem Falle eine allmähliche Erleichterung Pforzheims doch nicht sich erzielen lasse. Hätte die Großh. Regierung in dieser Weise ihr Ziel erreichen können, dann hätte sie sicherlich nicht gegögert, diesen Weg zu betreten.

Was die Wahl des Platzes für die neue Anstalt bei Emmendingen betreffe, so verweise Redner auf die Ausführungen in der Vorlage und dem Kommissionsberichte, wonach schon Anfang der 1860er Jahre eine zur Ermittlung eines geeigneten Bauplatzes bestimmte Kommission auf Grund einer Durchforschung des Landes allein die Umgegend von Emmendingen als allen zu stellenden Anforderungen entsprechend bezeichnet habe, und als man neuerdings die Frage wieder aufgegriffen habe, sei man

auf Grund einer sorgfältigen und durchaus objektiven Untersuchung wieder auf diesen Platz zurückgekommen. Wenn derselbe bei allen andern Vorzügen auch landwirtschaftliche Reize bietet, so dürfte man dies den unglücklichen Geisteskranken um so weniger vergönnen, als es zur Erleichterung ihres traurigen Loses beitrage.

Die vielen Mängel, die man zum Theil in spöttischer Weise dem von der Großh. Regierung in Vorschlag gebrachten Plätze nachsage, seien von ganz geringfügiger Bedeutung und würden beseitigt. Redner sei seiner ganzen Natur nach auf Sparsamkeit angelegt und strebe stets darnach, jeden Zweck mit den billigsten Mitteln zu erreichen; in der vorwärtigen Angelegenheit habe seit Uebernahme des Ministeriums des Innern in ihm von Fall zu Fall die Ueberzeugung sich befestigt, daß unsere Einrichtungen für die Irrenfürsorge weitaus nicht mehr genügen, daß man Schritt für Schritt mit den schwersten Mischständen zu kämpfen habe, daß alle Nothbehelfe erschöpft sind und man auch einen großen Aufwand nicht scheuen dürfe, um einem dringenden Bedürfnisse definitive Abhilfe zu schaffen. Deshalb erjuche er das Hohe Haus, dem Antrag seiner verehrlichen Kommission beizupflichten. Baden sei nicht so arm, um auf dieses Werk der Humanität verzichten zu müssen, und habe es noch nie zu bereuen gehabt, wenn es für große sittliche Aufgaben die nöthigen Mittel aufwendete; auch in diesem Falle seien dieselben für das Land nicht unerschwinglich, was schon der Umstand beweise, daß auch der Herr Finanzminister sich mit der Anforderung habe einverstanden erklären können.

Regierungskommissär Geh. Referendar Frey: Die vorhandenen drei Irrenanstalten seien mit der Unterbringung von 1200 Geisteskranken in denselben (Pforzheim 600, Jllenua 500, Heidelberg 100) nicht bloß an der äußersten Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt, sondern schwer überfüllt. Die Folgen solcher Ueberfüllung machten sich in empfindlichster Weise geltend; denn in der Pforzheimer Anstalt fehle es ohnehin an dem erforderlichen Luft- und Bewegungsraum, in den beiden Heilanstalten aber werde durch das Zusammendrängen der Unheilbaren mit den Heilbaren der Heilzweck beeinträchtigt und der Kurverfolg in Frage gestellt. Dazu komme, daß sämtliche Anstalten in Bezug auf die Aufnahmefähigkeit lahmgelegt seien; Pforzheim könne den andern Anstalten ihre Unheilbaren nicht mehr oder nur vereinzelt abnehmen, diese Unheilbaren häufen sich auch in den beiden Heilanstalten an und versperrten den frisch Erkrankten den Platz, während doch nur rasche Aufnahme der letzteren eine sichere Aussicht auf Heilung eröffne. Die Frischkranken, welche nicht in ihren Familien bleiben können, werden notgedrungen in Spitalern und Kreis-Pflegeanstalten untergebracht, was zu mehrfachen Nachtheilen führe, da die Geisteskranken in jenen Anstalten nicht bloß für sich selbst der spezifischen psychiatrischen Behandlung entbehren, sondern überdies die Ruhe der Spitalpflanzlinge stören. In der überwiegenden Mehrzahl dieser Fälle sei an eine Besserung oder Heilung der Geisteskranken nicht zu denken, vielmehr kämen dieselben früher oder später ungeheilt zur Entlassung, falls sie nicht noch nachträglich — dann aber für die Heilung gewöhnlich zu spät — noch in einer der Irrenanstalten Aufnahme fänden. Im Allgemeinen sei die Zahl der unheilbaren Geisteskranken, wie die Erfahrung lehre, in ständiger Zunahme begriffen, welche Erscheinung theils in Natur und Charakter der Erkrankung selber, theils in der durchschnittlich langen Lebensdauer derartig Erkrankter ihre Begründung finde; auf Grund statistischer Erfahrungen bestehe die allgemeine Annahme, daß von 1000 Einwohnern 1 Person wegen Geisteskrankheit der Behandlung oder Verpflegung in einer Heil- und Pflegeanstalt bedürfe; mit dieser Ziffer werde heutzutage überall gerechnet, wofür Redner beispielsweise auf das jüngste Programm über Errichtung einer großen Irrenkolonie für die Mark Brandenburg hinweist.

Dieses Zahlenverhältniß liege auch den von der Großh. Regierung im vorliegenden Falle aufgestellten Forderungen zu Grunde, wobei man überdies davon ausgegangen sei, daß zur Wiedererlangung ihrer Funktionsfähigkeit Pforzheim um 200, Jllenua um 80 und Heidelberg um 20 Kranke nothwendig erleichtert werden müsse, so daß zu den heute fehlenden 400 Plätzen behufs Erleichterung der bestehenden Anstalten weitere 300 zu beschaffen seien. Zur Feststellung des wirklichen Bedarfs habe ferner die Großh. Regierung Erhebungen darüber gemacht, wie viel Neuerkrankte im Jahre 1882 und der ersten Hälfte des Jahres 1883, wegen Mangels an Platz in den Heil- und Pflegeanstalten, in den Spitalern und Kreis-Pflegeanstalten untergebracht worden seien, wobei sich die erscheidende Zahl von 388 herausstellte, was auf ein Jahr berechnet und abgerundet 250 mit Hinzurechnung von 80 Unheilbaren, welche den Kreis-Pflegeanstalten abzunehmen seien, zusammen 330 und mit einem mäßigen Zuschlag für die noch in Privatpflege befindlichen, ebenfalls der Anstaltspflege bedürftigen Irren schließlich in der That 400 neue Plätze erfordere.

Die staatliche Fürsorge habe sich in gleicher Weise auf Heilbare und Unheilbare zu erstrecken; da wir nun zwei vortreffliche Heilanstalten (Jllenua und Irrenklinik Heidelberg) im Lande besäßen, die zur ungehemmten Wirksamkeit nur der Entlastung von den unheilbaren Kranken bedürfen, so sei die Großh. Regierung gleichsam von selbst auf die Errichtung einer Pflegeanstalt für die große Zahl der Unheilbaren hingeführt worden. In Betracht, daß für diesen Zweck das in andern Ländern, wie Frankreich und England, namentlich aber im Königreich Sachsen und einigen preussischen Provinzen mit Erfolg eingeführte koloniale System von psychiatrischen Autoritäten dringend empfohlen werde, habe die Großh. Regierung dasselbe näher in's Auge gefaßt und durch eine sachverständige Kommission prüfen lassen, welche insbesondere von den Kolonien bei Colditz und Hubertusburg und Altsherbis

Einsicht und von deren ärztlichen und wirtschaftlichen Erfolgen genaue Kenntniß genommen habe.

Auf Grund ihrer dort gewonnenen Anschauungen und Ueberzeugungen habe die Kommission in ausführlichem Gutachten erklärt, daß die moderne Irrenfürsorge offenbar zur Errichtung agrarischer Kolonien neben und in naher Verbindung mit nicht zu kleinen Centralanstalten hindrange. Diese Einrichtung vereinige den Grundgedanken freier Behandlung der ruhigen Kranken mit dem andern der nothwendigen Beaufsichtigung und Verwahrung von unruhigen und gefährlichen Irren; vor allem empfehle sich dabei das Pavillonsystem, das sowohl ein billigeres Bauen als eine unbeschränkte Erweiterung der Anlage in successivem Vorgehen ermögliche. In diesem Sinne sei dann nach sorgfamer Erwägung auch die Großh. Regierung zu dem Vorschlage der Errichtung einer Anstalt gelangt, die mit der Zeit — einschließlich der Bevölkerung der Pforzheimer Anstalt — 1000 Kranke beherbergen könne, vorerst aber mit 400 eröffnet werden solle. Damit werde, in Verbindung mit der für 80 Kranke zu errichtenden Irrenklinik zu Freiburg, dem jetzigen Bedürfnisse Genüge geschehen.

Zur Frage der Wahl des Bauplatzes übergehend bemerkt Redner, daß dieselbe ihre bis in's Jahr 1862 zurückreichende Geschichte habe; schon damals habe die zur Aufsuchung eines Bauplatzes in Thätigkeit getretene Kommission (die Anstaltsdirektoren Koller und Fischer und Baudirektor Fischer) sich elektiv für zwei in der Umgebung von Emmendingen gelegene Lokalitäten als die tauglichsten entschieden, weshalb jetzt nahe lag, zur Ausmittelung eines größeren Terrains für eine umfassendere Anstalt auf jene beiden aneinander stoßenden Plätze zurückzugreifen.

Eine genaue technische Untersuchung derselben habe zu günstigen Resultaten geführt, der Baugrund sei ein sehr guter — davon habe auch die Budgetkommission sich überzeugt — und um durch eine wünschenswerthe Senkung des Grundwasserpiegels auch das letzte Bedenken, das sich etwa in sanitärer oder bautechnischer Hinsicht bieten könnte, zu beseitigen, sei nur ein verhältnißmäßig geringer Aufwand erforderlich. Im Allgemeinen könne die jetzige Terrainhöhe des ausersehenen Bauplatzes beibehalten werden, so daß leblich in der Nähe des mitzuerwerbenden Weiherschloßchens und der künftigen Centralanstalt einige Auffüllungen nothwendig seien.

Die Anforderung an Areal für den Feld- und Gartenbau sei im Verhältniß zu dem, was andere ähnliche Anstalten besitzen, in sehr mäßigen Grenzen gehalten und lediglich nach der Rücksicht bemessen, daß dasselbe zur ausgiebigen Beschäftigung der arbeitsfähigen Kranken — erfahrungsmäßig 30 bis 33 Prozent der Gesamtzahl, wobei etwa 4 Kranke die Arbeitskraft eines Gesunden darstellen — hinreichen müsse.

Abg. v. Neubronn: Was den Antrag des Abg. Jungmann u. Genossen betreffe, so sei sicher, daß im Falle von dessen Annahme in der so dringlichen Angelegenheit einer Fürsorge für die Geisteskranken auf diesem Landtage nichts mehr geschehen werde, da die Regierung denselben für unannehmbar erklärt habe. Auch sei er nicht geeignet, die vorhandenen Mischstände zu beseitigen, welchem Zwecke eben nur das einzige Mittel der Erbauung einer umfassenden Anstalt für unheilbare Kranke dienen könnte. Diese Frage spiele seit mehr als 20 Jahren, und allseitig sei man insbesondere von der Unzulänglichkeit der Pforzheimer Anstalt überzeugt. Wenn der Abg. Birkenmeyer aus diesem Umstande den umgekehrten Schluß vorhin gezogen habe, so möchte ihn Redner demgegenüber auf die Begründung der Regierungsvorlage verweisen, woraus zu ersehen sei, daß in den 20 Jahren zahlreiche Versuche zur Befriedigung des vorhandenen Bedürfnisses, allerdings stets vergeblich gemacht worden seien. Jedermann, der die Pflegeanstalt zu Pforzheim in Augenschein nehme, gewinne den Eindruck, daß dort etwas Unhaltbares vorliege und daß eine Erweiterung jener Anstalt in das Gebiet des Unmöglichen gehöre. Eine Abhilfe schaffe nur die von der Regierung vorgeschlagene Anstalt bei Emmendingen, welche die Möglichkeit einer beliebigen Vergrößerung, je nach dem vorhandenen Bedürfnisse, eröffne. Wenn Baden vor 40 Jahren mit der Gründung von Jllenua anderen Staaten auf dem Gebiete der Fürsorge für Geisteskranken ein leuchtendes Vorbild gegeben habe, so sei es seither auf diesem Gebiete weit überholt und es sei hohe Zeit, ihm den alten Rang wieder zu verschaffen. — Die Frage der Zweckmäßigkeit der Verbindung eines landwirtschaftlichen Betriebes mit der Anstalt zu prüfen, wolle Redner den Sachverständigen und dem Ministerium des Innern überlassen; entschließe sich letzteres dazu, das in anderen Staaten schon eingeführte System zu adoptiren, so treffe es eine Einrichtung, die jedem Laien, der die Zutraglichkeit der Bewegung in frischer Luft kenne, einleuchte. Mit zutreffenden Gründen werde auf Grund statistischer Ergebnisse der Beweis eines Bedürfnisses von 1600 Plätzen im Lande geführt. Halte man dieser Zahl das Bestehende gegenüber, so springe sogleich die Unmöglichkeit einer Abhilfe durch Flikereien an den bestehenden Anstalten in die Augen. Nach zuverlässig angestellten Berechnungen fehlten gegenwärtig im Lande 800 bis 900 Plätze für Geisteskranken, und wenn angefaßt eines solchen Bedürfnisses die Regierung mit einer entsprechenden Anforderung vor das Haus trete, so verdiene sie dadurch den Dank des ganzen Landes. Die Vorlage habe insbesondere den Vorzug, daß die neue Anstalt durchaus elastisch sei und immer nach Bedarf erweitert werden könne. Die Exspectantenlisten würden aufhören und aus den Spitalern und Kreisanstalten würden jene wegen Verjüngung der richtigen Zeit unheilbar gewordenen Geisteskranken verschwinden, die ihnen in hohem Maße zur Last seien. Es handle sich hierbei in erster Reihe darum, den armen Leuten und den ländlichen Gemeinden, die dormalen ihre Kranken kaum unterbringen könnten, eine Erleichterung zu gewähren; es

handle sich ferner um den Schutz der öffentlichen Sicherheit, die durch nicht gehörig verwahrte Geisteskranken in hohem Maße bedroht werde. Die einzige Möglichkeit der Beseitigung der jetzigen Mischstände liege in einer allmählichen Aufhebung der Pforzheimer Anstalt, welche durch die große Landes-Pflegeanstalt für alle unheilbaren Geisteskranken ersetzt werden müsse. Dann werde Jllenua für neue Kranke immer aufnahmefähig sein und die Universitätsklinik zu Heidelberg und Freiburg könnten ihrem Lehrzweck in vollstem Umfange gerecht werden, wenn sie vor der Ueberfluthung mit chronisch Erkrankten, denen ein wissenschaftliches Interesse nicht zukomme, geschützt seien.

Was die Auswahl des Platzes betreffe, so müsse die Entscheidung in dieser Frage der Großh. Regierung im Vereine mit den ihr zu Gebote stehenden Technikern überlassen werden. Redner selbst sei mit der Kommission an Ort und Stelle gewesen und habe durchaus nicht den Eindruck gewonnen, daß der Boden naß und sumpfig sei. Habe doch auch der Abg. Gelmann damals vergeblich sich bemüht, seine Stiefel auf den Wiesen mit Roth zu beschmutzen. Wenn nun mit den eigenen Wahrnehmungen das Gutachten der Techniker übereinstimme, welche den Platz als wohl geeignet zum Bauen bezeichnen, so dürfe man das glauben und durch die Nothwendigkeit von Auffüllung zu tief liegender Theile des Geländes sowie der Verlegung des Brettenbaches und der Drainage des Bauplatzes sich nicht abschrecken lassen, zumal da jener Bach behufs Errichtung einer Wasch- und Badeanstalt und zu Zwecken der Entwässerung ganz besondere Vortheile biete. — Die Annahme des Antrags Jungmanns bedeute lediglich eine Verschleppung der so dringlichen Angelegenheit auf das nächste Decennium, wofür niemand im Hause die Verantwortlichkeit übernehmen könne. Redner begreife vollkommen, daß mancher von der Höhe der Anforderung zurückschrecke, allein, wenn man bedenke, daß die zunächst in's Auge gefaßte Errichtung einer Anstalt für 400 Köpfe die freie Entschließung über die spätere Erweiterung derselben auf 1000 Köpfe vorbehalte und daß man für nichts sein Geld schlechter anwenden könne, als zur Vornahme von Flikereien, welche auf die Dauer doch nicht ausreichen, dann werde man leicht dazu gelangen, für die Vorlage der Großh. Regierung zu stimmen. Die Zeit werde denen Recht geben, welche großen Uebeln durch große Mittel vorbeugen und sich nicht mit unbrauchbarem Flickenwerk begnügen.

Abg. Mays ist für Verschiebung der Bewilligung der Vorlage, weil er mit der Wahl des Platzes sich nicht einverstanden erklären kann, und glaubt, daß man sich auf Seiten der Regierung mit einer gewissen Voreingenommenheit für Emmendingen entschieden habe, wie schon daraus hervorgehe, daß inhaltlich der Vorlage die Untersuchung auf Orte südlich von Heidelberg und nördlich von Freiburg mit einer einzigen Ausnahme beschränkt worden sei, während ohne Zweifel in der Seegegend, dem Schwarzwald, dem Oberrhein, dem Taubergrunde sich nicht minder geeignete Lokalitäten auffinden ließen. — Auf die Frage der Fruchtbarkeit des Bodens komme es mit Rücksicht auf den Zweck der Anstalt überhaupt gar nicht an und die Schönheit der landschaftlichen Lage könne nicht in Betracht kommen. Bei Emmendingen koste der Morgen die enorme Summe von rund 3000 M., während in den ärmeren Gegenden des Landes mit sterilem Boden mit Leichtigkeit der Morgen zu 500 M. zu beschaffen wäre. — Auch dürfte es sich vielleicht empfehlen, statt der einen großen Anstalt zwei kleinere, im Norden und Süden Badens, zu errichten und zum Zwecke der Ermöglichung einer größeren Auswahl diesbezügliche Ausschreiben zu erlassen. Jedenfalls sei die Sache für Redner zur Zeit noch nicht spruchreif und er werde deshalb gegen die Vorlage stimmen.

Abg. Kopper: Von verschiedenen Seiten sei bei der vorliegenden Angelegenheit die Frage der Humanität betont worden, für welche letztere Redner stets eintreten werde; allein die Sache habe ihre Rehrseite in den nöthig fallenden finanziellen Opfern und mit Rücksicht auf sie müßten die Sentimentalitäten des Abg. Schneider (Mannheim) in den Hintergrund treten. Redner anerkenne die guten Absichten der Großh. Regierung, aber er vermöge nicht einzusehen, daß das Bedürfniß in so großem Umfange vorliege. Die Zahlen des Berichts seien für ihn Zukunftsmusik, während eine von ihm für die Gegenwart aufgestellte Berechnung unter Zugrundelegung einer Normalfrequenz von 1000 Kranken für die bestehenden Anstalten nur mehr ein Bedürfniß von 240 Plätzen ergeben habe. Diefem könne abgeholfen werden durch die vorhin bewilligte Irrenklinik von Freiburg für 100 Kranke und durch einen für 200 Kranke in Jllenua ohne große Kosten zu errichtenden Neubau, wofürselbst für ein in der Folge eintretendes weiteres Bedürfniß durch Ausweisung der nicht landesangehörigen Kranken erster Klasse noch mehr Raum beschafft werden könnte. — Der gewählte Platz erscheine Redner als der denkbar ungünstigste wegen seiner Feuchtigkeit und Sumpfigkeit. Von wohlunterrichteter Seite sei Redner mitgetheilt worden, man müsse es als ein hohes Glück für die Emmendinger bezeichnen, daß die Budgetkommission ihren Ausflug dahin an einem so schönen und trockenen Tage unternommen habe. Unbegreiflich bliebe es für Redner, wie man dazu gelange, auf jenem von einer äußerst belebten Straße durchzogenen Areal mit Geisteskranken eine regelrechte Landwirtschaft betreiben zu wollen.

Regierungskommissär Medizinalrath Dr. Arnspurger möchte mit Rücksicht auf den Umstand, daß bedauerlicher Weise kein Sachverständiger inmitten des Hohen Hauses weile, einige Gesichtspunkte vom ärztlichen Standpunkte hervorheben, wiewohl er sich wohl bewußt sei, daß auf diesem Gebiete — vielleicht mit einem Scheine der Wahrheit für sich — der Sachverständigen-Ausspruch einem gewissen Mißtrauen begegnen werde. Allein Redner sei kein Spezialist und lediglich von dem Wunsche erfüllt, im

Interesse des Staates und der Staatsangehörigen das Seine zur Beseitigung eines wirklichen Nothstandes beizutragen.

Weniger die Zahl der Geisteskranken als die Aufnahmsbedürftigkeit der Heil- und Pflegeanstalten sei in der Zunahme begriffen; in den Jahren 1869—1878 haben die durchschnittlichen Aufnahmen von Jllenuu jährlich 378 Kranke betragen, während sie seit 1878 in beiden Zrenanstalten zusammen auf 420 angewachsen sei; noch viel ungünstiger lägen die Verhältnisse in Pforzheim, wo in dieser Beziehung eine Steigerung von nahezu 75 Prozent eingetreten sei. 1879 haben die Aufnahmsgesuche 80 betragen, 1883: 145. Dieser Erscheinung siehe die bedauerliche Thatsache entgegen, daß die Aufnahmsmöglichkeit stetig abnehme, weil die Geisteskrankheiten, wenn sie einmal einen gewissen Zeitpunkt überschritten, ungemein lange andauern, und weil die Lebensdauer der nur noch vegetierenden Unheilbaren meist eine sehr große sei. Die Ueberfüllung der Heil- und Pflegeanstalten habe im Lande einen Nothstand erzeugt, der nicht allein in vielen Fällen dazu führe, den Heilzweck zu vereiteln, sondern auch zahlreiche Gemeinden nöthige, Irre auf Wochen und Monate hinaus in ihren Spitälern aufzunehmen, was mit den größten Unzulänglichkeiten und Belästigung der Insassen jener Anstalten verknüpft sei; nicht minder müßten die Kreis-Pflegeanstalten gegen ihre eigentliche Bestimmung zur Verpflegung Geisteskranker herangezogen werden. Die Anstalten Pforzheim und Jllenuu erforderten gebieterisch eine Erleichterung; der Antrag des Abg. Jungmanns u. Genossen, der auf eine Erweiterung der letztgenannten Anstalten abziele, würde den bestehenden Uebelständen in keiner Weise Abhilfe schaffen und doch die Bestimmung Jllenuu's in erheblicher Weise beeinträchtigen. Jllenuu diene in erster Reihe dem Heilzweck und die Heilung erfordere vor allem eine sorgfältige und detaillierte Ueberwachung, sowie eine minutiöse Beobachtung jedes Patienten durch den behandelnden Arzt, und diese Aufgabe sei bei zu großer Ausdehnung der Anstalt nicht mehr in genügender Weise zu erfüllen. Jetzt schon seien 6 Aerzte an der Anstalt und dieselbe kaum mehr für den Direktor zu überblicken. Auch sei die Bauart dieser Anstalt so, daß ohne erhebliche Beeinträchtigung des Heilzweckes und der Luft und des Lichts in den bestehenden Räumen ein Anbau sich nicht erstellen lasse.

Zu der mehrfach berührten Frage der Aufnahme von Ausländern in die erste Verpflegungskategorie übergehend, bemerkt Redner, daß zur Zeit nur 21 Nichtabener in der Anstalt verpflegt würden, die sämmtlich der ersten Klasse angehörten, für welche es noch niemals an Plätzen gefehlt habe; es ginge aber doch nicht an, unruhige Kranke niederen Standes in die für ruhige Gebildete bestimmten Abtheilungen zu verlegen und umgekehrt; man möge auch bedenken, daß die meist sehr reichen Ausländer durch ihre Mittel in der Anstalt viel zu der Annehmlichkeit und Erfreuung der Insassen der dritten Klasse beitragen. Was die Verwendung alter Gebäude betreffe, so könnte die Anstalt Hub als warnendes Beispiel dafür dienen, wie kostspielig es sei, alte Häuser zu solchen Zwecken herzurichten. Zum Schluß betont Redner, daß die koloniale Verpflegung, die im Interesse der Kranken von so hohem Werthe sei, auch aus Gründen der Ersparnis, wie die Erfahrung lehre, sich empfehle und deshalb von diesem Gesichtspunkte aus auch in anderen Ländern angestrebt werde.

Präsident Lamey, welcher den Vorsitz inzwischen an den ersten Vicepräsidenten, Abg. Bekinger, abgegeben hat, nimmt Veranlassung, das Wort zu ergreifen, weil er früher als Präsident des Ministeriums des Innern die Vorlage der Errichtung einer Anstalt bei Emmendingen dem hohen Hause zu machen und vor demselben zu vertreten die Ehre gehabt habe. Nach langem und gründlichem Suchen habe man sich damals mit Zustimmung der bewährtesten Aerzte auf dem Gebiete des Irrenwesens (namentlich Koller's) für den jetzt in Vorschlag befindlichen Platz als den tauglichsten entschieden und es sei lediglich den Bemühungen der Heidelberger, welche die Erstellung einer psychiatrischen Klinik in ihrer Stadt herbeiführen wollten, zuzuschreiben, wenn im Jahre 1864 die Anstalt bei Emmendingen nicht errichtet worden. In Heidelberg habe sich aber absolut kein geeigneter Platz auffinden lassen und die dortigen Grundbesitzer verlangten damals für den Morgen noch weit mehr als heute die Emmendinger. Auch jetzt sei es der Groß-Regierung trotz des eifrigsten Nachsuchens nicht gelungen, einen besseren Platz in Vorschlag bringen zu können, und wenn man daher nun zum zweiten Male auf Emmendingen zurückkomme, so sei der Grund, daß anderwärts vielleicht gleich gutes Terrain erworben werden könne, nicht stichhaltig genug, um die nach reiflicher Ueberlegung getroffene Wahl anzusehen oder gar umzustößen. Der Platz bei Emmendingen sei von den Bewohnern jener Gegend noch niemals für unpastig gehalten worden und auch Redner habe auf jenem Gelände davon nichts wahrgenommen.

Wenn man behaupte, die Anstalt verursache einen unverhältnißmäßig großen Aufwand, so möchte Redner dem gegenüber darauf hinweisen, daß er selbst nicht minder sparsam wie der Herr Staatsminister sei und dies durch die Budgets der Jahre 1860—1866 bewiesen habe, die es in der Folge ermöglicht hätten, die Kosten der Kriege von 1866 und 1870/71 durch die Ersparnisse jener Zeit im Wesentlichen zu decken. Hier komme es weniger auf die Kostspieligkeit, als auf die Nothwendigkeit der Sache an, und was diesen Punkt anlangt, so habe sich Redner früher schon hinlänglich davon überzeugt, daß die Anstalt von Pforzheim, woselbst die größten Mißstände herrschten, auf die Dauer nicht beibehalten werden könne.

Redner finde es auffällig, daß man im Hause die großen Kosten immer nur betone, wenn es sich um den

allgemeinen Staatshaushalt handle, niemals aber wenn die Spezialbudgets in Frage ständen. So habe erst kürzlich das Haus ohne weiteres und unbedenklich für den Eisenbahn-Bau 18 1/2 Millionen Mark zu Zwecken bewilligt, die keinen oder nur einen höchst spärlichen Ertrag abzuwerfen versprächen, wofür zum Belege Redner an die Genehmigung von niemals auch nur die Betriebskosten deckenden Eisenbahnen und von kostspieligen Bahnübergängen erinnere. Hier handle es sich um eine Anstalt, die dem Wohle des ganzen Landes diene und nicht minder die Interessen jeder einzelnen Gemeinde fördere. Dabei solle man darauf Bedacht nehmen, durch die Wahl des Ortes inmitten des Landes den Besuch der Kranken durch ihre Angehörigen möglichst zu erleichtern, aus welchem Grunde es nicht angehe, die Anstalt an die äußerste Landesgrenze zu verlegen. Auch handle es sich um einen einmaligen Kapitalaufwand, der im Hinblick auf die wenig lukrativen Eisenbahn-Bauten geradezu als eine Kleinigkeit bezeichnet werden müsse; aber freilich hätten die letzteren den Vorzug der größeren Popularität für sich. — Wollte man Jllenuu um 400—500 Plätze erweitern, so koste das auch Millionen und werde somit der Staatskasse nicht geholfen, während diese Anstalt auf empfindlichste geschädigt würde. Der Umbau bestehender Gebäude empfehle sich erfahrungsgemäß am allerwenigsten und deshalb erscheine der Antrag des Abg. Jungmanns und Genossen als keineswegs wirtschaftlich gedacht. Die Erörterungen des Abg. Kopper liefen daraus hinaus, daß etwas geschehen solle, aber nichts rechtes; je länger man zögere, das Nothwendige zu thun, um so größer würden die zu überwindenden Schwierigkeiten. Aus diesen Gründen gehe Redner mit leichtem Herzen an die Bewilligung.

Seitens der Abg. Kiefer, Schneider (Karlsruhe), Strübe, Burg und Wittmer wird ein Antrag auf Schluß der Debatte eingebracht.

Abg. Lender spricht sich gegen diesen Antrag mit dem Hinweis darauf aus, daß das Land bei einer Frage, in welcher es sich um 4 Millionen Mark handle, ein Recht darauf habe, die volle Redefreiheit gewahrt zu sehen. Redner würde im Falle der Annahme des Antrags seine Freunde bitten, mit ihm den Saal zu verlassen.

Abg. Kiefer findet diese Drohung sonderbar und zugleich ebensovienig neu, wie von praktischer Bedeutung. Die vorliegende Angelegenheit sei nach allen Seiten hin genügend beleuchtet und den Vorwurf oberflächlicher Behandlung könnte angesichts der heutigen Debatte gewiß niemand erheben. — Im gleichen Sinne sprechen sich die Abg. Schneider (Karlsruhe), Friderich und Kober aus, während die Abg. Förderer, Wacker und v. Feder für die Fortsetzung der Debatte in einer Abend-Sitzung eintreten.

Der Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung und wird derselbe bei Stimmgleichheit durch seine Stimme abgelehnt. — Hierauf wird die Sitzung 1/4 Uhr unterbrochen und um 5 Uhr wieder aufgenommen.

Abg. Flüge spricht gegen die Vorlage, weil das vorgeschlagene Terrain hinsichtlich der Bodenbeschaffenheit jumpfig sei und tief liege und von einer frequenten Straße durchschnitten werde, auch nicht mit genügendem Quellwasser versorgt sei; die Wiesen zeigten einen schlechten Untergrund mit unbrauchbarem Lehmboden, wie das Vorhandensein von Amsen beweise. Angesichts dieser Fehler erscheine der angeforderte Preis im Verhältnis zu den in der landwirthschaftlichen Enquete aufgestellten Durchschnittspreisen der benachbarten Erhebungsorte als viel zu hoch. Redner bekämpft die beabsichtigte Erwerbung des Besitzerschlosses und des Wirthshauses zur Hochburg zum Zwecke der Umwandlung in eine Wohnung für ruhige Kranke, bezw. der Verwendung als Defonomiegebäude, als unwirtschaftlich. Die Anforderungen für Wasserversorgung, für Verlegung des Brettenbads und für Drainage erscheine ihm als viel zu hoch im Verhältnis zu den Vortheilen, die jener Platz biete. Zudem müßten jedenfalls noch bedeutende Nachforderungen für weitere Meliorationen gestellt werden. Was die Dringlichkeit betreffe, so könne ihr durch eine Beschleunigung des Baues der Irrenklinik zu Freiburg abgeholfen werden. In wirthschaftlichen Dingen habe Redner jederzeit dem Grundsatz gehuldigt, daß man mit den gegebenen Verhältnissen rechnen müsse und daß man große Ausgaben auf mehrere Jahre verteilen solle. Aus diesen Gründen werde Redner gegen die Vorlage der Groß-Regierung und für den Antrag des Abg. Jungmanns stimmen.

Abg. Edelmann findet die Angaben zur Begründung der Vorlage durchaus unzureichend und bemängelt die von der Regierung in's Feld geführten Zahlen in der eingehendsten Weise. Redner hätte gewünscht, daß die Groß-Regierung ein umfassenderes statistisches Material vorgelegt hätte, da die Annahme der Irrenärzte, daß man auf 1000 Einwohner einen Geisteskranken rechnen könne, für ihn die genügende Grundlage für die Bewilligung von vier Millionen Mark nicht bilde. Die Erleichterung der Anstalten in Pforzheim und Jllenuu erscheine Redner nicht so dringend, wie man das seitens der Regierung darzustellen suche; habe er doch mit eigenen Augen gesehen, daß die Zustände in erstgenannter Anstalt nicht so schlimm seien, wie sie geschildert worden. Dazu komme, daß dort nur unheilbare Kranke aus den gewöhnlichen Ständen verpflegt würden, denen der Staat doch kein besseres Unterkommen zu verschaffen hätte, als ihre gewohnte Lebenshaltung es mit sich brächte. Auch werde durch die Errichtung der Irrenklinik in Freiburg einem guten Theile des Bedürfnisses entsprochen. — Die agrarische Beschäftigung der Geisteskranken halte er für sehr präfer, da dieselben nicht regelmäßig arbeiten könnten, weshalb ein großer landwirthschaftlicher Betrieb eine umfassende

Zahl gesunder Arbeiter stets erfordern würde, welcher Umstand die ohnehin schon so großen Betriebskosten der Anstalt noch wesentlich steigerte. Keinesfalls dürfe man eine so umfangreiche Anstalt errichten, sondern es empfehle sich, wenn je einmal ein solches Bedürfnis eintreten sollte, mit Rücksicht auf die Erleichterung des Besuchs der Kranken durch ihre Angehörigen, mehrere kleinere Anstalten in den verschiedenen Landestheilen zu erstellen. Es scheine, als ob man in der Fürsorge für die unheilbaren Irren allzu viel Luxus treibe, das könne man angesichts der Erhöhung der indirekten Steuern und der Bölle nicht verantworten. — Die Unterhaltungskosten der in Frage stehenden Anstalt veranschlage er auf die Summe von 3- bis 400,000 Mark. — Nunmehr kommt Redner in eingehendster Weise auf die Ausführungen der Abg. Lamey und v. Neubronn zurück, indem er die schon dargelegten Gründe der Vorredner nochmals besonders beleuchtet, und zum Schluß um Annahme des vom Abg. Jungmanns gestellten und von ihm mitunterzeichneten Antrags bittet.

Abg. Kiefer: Es sei heute wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die vorliegende Frage seit 20 Jahren ventilirt werde und zuerst in Folge eines Konflikts mit den Interessen von Heidelberg, namentlich durch die Bestrebungen Ludwig Häuffer's auf falsche Bahnen geführt worden sei. Redner hege die feste Ueberzeugung, daß wenn jener von ihm so hoch verehrte Mann heute hier säße, er seine ganze Beredsamkeit und seine ganze Ueberzeugung einsetzen würde, daß endlich diese Anstalt zu Stande komme. Die heutige Verhandlung trage das Gepräge mühseligen Zusammenlesens kleinlicher und untergeordneter Gesichtspunkte zur Bekämpfung der Regierungsvorlage an sich, worüber die Sache selbst beinahe vergessen werde. Die lange Verzögerung der Erhebung dieser Angelegenheit habe eine förmliche Desorganisation unseres gesammten Irrenwesens herbeigeführt, wie Redner von Fachleuten gehört habe. Baden habe einst eine glänzende Stelle auf dem Gebiete des Irrenwesens eingenommen, aber diese Zeiten seien vorüber, und die traurigen Zustände der Anstalt in Pforzheim würden einen Makel auf das ganze Land. Genugsam sei heute schon ausgeführt worden, wie eine Erleichterung in jener Anstalt und in der Jllenuu nicht umgangen werden können und wie es im Interesse der öffentlichen Sicherheit und der Sittlichkeit, sowie behufs Ermöglichung des durch rasches Eingreifen bedingten Heilzweckes, endlich mit Rücksicht auf die Nothstände in den Spitälern, Kreisanstalten und den Gemeinden absolut geboten sei, die Aufnahmsfähigkeit unserer Pfleg- und Heilanstalten zu erhöhen. Angesichts solcher unlängbarer Thatsachen scheue man sich nicht, geringfügige Einwände zur Bekämpfung der Vorlage zu erheben, deren Hinsäglichkeit kaum einer Widerlegung bedürften. Was die Ausführungen gegen die Beschaffenheit des vorgeschlagenen Platzes betreffe, so gehörten — man möge ihm das verzeihen — dieselben zu dem Inhallkersten, was er je in diesem Hause vernommen, und man habe auf gegnerischer Seite gleichsam mit der Barock gekämpft „ein Königreich für eine Schattenseite“. Hier schütze man die Sumpfigkeit des Terrains, die Rässe der Wiesen, die Kostspieligkeit des Geländes, die Möglichkeit der Entfestigung von Typhus vor, dort beklage man sich über Mangel an Trinkwasser und das Erforderniß einer Drainage und von Bodenauflösungen; die durchziehende, wenig frequentirte Straße auf die Hochburg, die Redner für einen Vorzug jenes Geländes ansehe, bausche man zur Weltstraße auf, um sie als solche höchst bedenklieh erscheinen zu lassen. Für Redner sei entscheidend das Urtheil, welches einst Koller über diesen der Umgebung von Jllenuu so ähnlichen Platz abgegeben habe, als er denselben für in jeder Beziehung ausgezeichnet erklärte. Ein weiterer Anbau an Jllenuu würde aus den mehrfach angeführten Gründen eine gemeinsame Verwaltung der vergrößerten Anstalt unmöglich machen und man würde nur dazu kommen, jede Anstalt durch die andere zu schädigen, ohne dabei für die Staatskasse irgend etwas zu sparen. Oder glaube man, daß es für die stillen Kranken förderlich sei, das Schreien der Tobsüchtigen zu vernehmen? Müßte es nicht den Rekonvaleszenten einen niederdrückenden Eindruck machen, wenn sie auf ihren Spaziergängen zahlreiche, auf das thierische Niveau herabgesunkene Menschen erblickten? — Dieser in dem Antrage Jungmanns enthaltene Vorschlag erscheine als das unpraktischste, was man sich denken könne. — Wie der einzelne Mensch, so habe auch der Staat sittliche Aufgaben, denen er sich nicht entziehen könne; hier liege eine sittliche Pflicht der Menschenliebe vor und es sei nur die Verwirklichung eines christlichen Gedankens, die Geistesarmen in menschenwürdiger Weise zu verpflegen. Wenn nun nach Lage der Finanzen die Mittel zur Erfüllung einer in dieser Weise von der Humanität gebotenen Aufgabe nicht unerschwinglich seien, so werde es Redner schwer, die kleinliche Kritik, die an der Vorlage heute geübt werde, mit anzuhören und er könne nicht begreifen, wie nicht Jeder in diesem Hause sich bereit finde, diesem unerträglichen Zustand ein Ende zu machen. „Blicken Sie nicht auf jene Wiesen auf den Wiesen bei Emmendingen, sondern schauen Sie hin auf jene traurigen und dumpfen Räume in Pforzheim, wo man die unglücklichsten Menschen verkümmern läßt. Schaffen Sie dort freie Bahn und frisches Licht und das badische Volk, das noch immer das Richtige erkannt hat, wird auch diesmal den Eifer derer zu würdigen wissen, welche zur Beseitigung drückender Mißstände und für die Besserung der Lage Armer und Elender durch freudige Zustimmung zu dem Kommissionsantrag das Ihrige beigetragen haben!“ — (Beifall auf der Linken.)

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)